

SATZUNG DER STADT FLENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN AMRUMER STRASSE (NR. 154)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 17.12.87 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 154 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

GEBIETSUMSCHREIBUNG

Für das Gebiet:

Zwischen dem Ochsenweg, der Amrumer Straße, der nördlichen Grenze des Flurstückes 118 der Flur B 40 und der Eisenbahnlinie Flensburg-Weiche-Dänemark-Bov.



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Planfestsetzungen

	Allgemeine Wohngebiete	§ 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 und 17 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	
GFZ	Geschoßflächenzahl	
II	Zahl der Vollgeschosse	
	- als Höchstgrenze	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und 23 BauNVO
o	Offene Bauweise	
	Baugrenze	
Verkehrsflächen		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
	Straßenverkehrsflächen einschließlich Öffentlicher Parkflächen	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen		§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
T	Träfstation	
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB
	Umgr. von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Bäume zu erhalten	
Sonstige Planzeichen		
	Umgr. der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Schallimmissionen) im Sinne des Bundesimmissionsgesetzes (s. Text Nr. 1)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauGB

2. Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandene Gebäude
	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Sichtdreieck

2a. Schema zu Art, Mass und Bauweise

WA II	Art der Nutzung	Geschosse
GRZ GFZ	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
0,4 0,8		
o SD	Bauweise	Dachformen

TEIL A PLANZEICHNUNG



TEIL B TEXT

1. Schallschutz

Innerhalb der mit **S** gekennzeichneten Flächen sind zum Schutz der Wohnnutzung gegen äußere Lärmwirkungen an den der Lärmquelle zugewandten Außenbauteilen der Gebäude Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Dabei sind folgende Mindestwerte der Luftschalldämmung (bewertete Schalldämmmaße R'w bzw. R_w) einzuhalten:

Außenwände : R'w 40 dB (A)
Fenster : R_w 35 dB (A)

2. Nebenanlagen zur Ver- und Entsorgung

Als Ausnahme gemäß § 31 Abs. 1 BauGB können weitere Nebenanlagen zur Ver- und Entsorgung im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO zugelassen werden.

3. Grünfestsetzung

Die im Plan ausgewiesenen Flächen für Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern sind als gestaffelte Schirmpflanzung herzustellen. Dabei sollen je zur Hälfte immergrüne- und Laubgewächse verwandt werden.

4. Nebenanlagen und Garagen

Können als Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB bis zu einer Tiefe von 5m in der Sichtschutzpflanzung zugelassen werden, wenn deren Zweckbestimmung gewahrt bleibt.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 14.06.84. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abrufen in den Flensburger Tageszeitungen am 27.06.84 erfolgt. Flensburg, den 13. 7. 84

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BauGB ist am 06.01.87 durchgeführt worden. Flensburg, den 13. 2. 87

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.11.86 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Flensburg, den 15. 2. 88

Die Ratsversammlung hat am 11.07.87 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Flensburg, den 15. 2. 88

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.06.87 bis zum 04.08.87 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.06.87 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht worden. Flensburg, den 15. 2. 88

Der katastermäßige Bestand am 20.11.1987 sowie die geodätischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Flensburg, den 4. Feb. 1988

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 17.12.87 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Flensburg, den 15. 2. 88

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.12.87 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 17.12.87 gebilligt. Flensburg, den 15. 2. 88

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 11 Absatz 1 BauGB angezeigt. Dieser hat mit Erlaß vom 18.03.1988az:IV810-6512 mitgeteilt, daß bei seiner Prüfung keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt worden ist. Flensburg, den 15. 2. 88

Die geltend gemachten Rechtsverstöße wurden durch satzungändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 10.01.1996 beseitigt. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat dies mit Erlaß vom 10.01.1996 bestätigt. Flensburg, den 10.01.1996

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Flensburg, den 10.01.1996

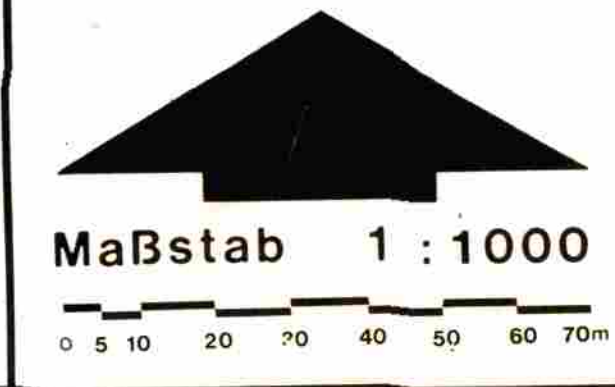
Der Bebauungsplan wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung am 10.01.1996 in Kraft gesetzt. In der Bekanntmachung wurde auf Folgendes hingewiesen:

- die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Absatz 3 BauGB,
- die Stelle, wo der Plan gemäß § 12 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann,
- die Fristen gemäß § 215 BauGB zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und
- die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Absatz 3 und 4 BauGB.

Flensburg, den 10.01.1996

B - PLAN NR. 154 AMRUMER STRASSE

Es gilt die BauNVO 1977



STAND Okt. 87